

Ablauf Anerkennung Fach-, Orts- und Studiengangmodellwechsel

Schritt 1:

Idealerweise bewerben Sie sich beim Studierendensekretariat zunächst um Zulassung zum 1. Fachsemester.

Dies ist ausschließlich zum Wintersemester möglich!



Schritt 2 - Variante A:

Sie erhalten einen Studienplatz.
Nach erfolgter Einschreibung kann die Anerkennung schon erfolgter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen.

Schritt 2 - Variante B:

Sie erhalten **keinen** Studienplatz.
Nun können Sie versuchen, einen Studienplatz über eine Höherstufung zu erlangen.



Schritt 3 - Variante A:

Sie wünschen keine Höherstufung, aber die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen.
Der Ablauf des Anerkennungsprozesses wird auf der nächsten Seite erläutert.

Schritt 3 - Variante B:

Sie wünschen eine Höherstufung.
Um die Zulassung zu einem höheren Fachsemester zu erhalten, müssen Sie sich (erneut) beim Studierendensekretariat bewerben. Den dort beizubringenden Unterlagen ist auch die Anerkennungs-/Höherstufungsbescheinigung beizulegen.
Der Ablauf des Anerkennungs- bzw. Höherstufungsprozesses wird auf der nächsten Seite erläutert.

Ablauf Anerkennungs-/Höherstufungsprozess

Schritt 1:

Sie füllen den Antrag auf Anerkennung aus (Bitte das PDF per Computer ausfüllen, nicht handschriftlich. Bitte verwenden Sie gut leserliche Schriftarten wie Arial, Times New Roman oder Calibri.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und das BZL (Bonner Zentrum für Lehrerbildung) unterschiedliche Formulare verwenden, die Sie auf den jeweiligen Internetseiten und auf der Anerkennungshomepage des IPWS finden.

Wichtig: Für jedes Fach muss ein eigener Antrag bei den entsprechenden Anerkennungsbeauftragten gestellt werden! Für die Anerkennung der **Wirtschaftsmodule** im BA und MA Sozialwissenschaften ist das Prüfungsamt der VWL zuständig. Der Anerkennungsbeauftragte am IPWS ist der Fachvertreter für die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie und begutachtet allein Module dieser beiden Fächer!

Wichtig: Die Anerkennung des Optionalbereichs/Überfachlichen Praxisbereichs erfolgt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Ansprechpartner ist **Dr. Stefan Plasa** (plasa@uni-bonn.de)



Schritt 2:

Sie wenden sich per E-Mail an den Anerkennungsbeauftragten des IPWS, der Ihnen eine Fachempfehlung für die Anerkennung ausstellt: **Dr. Stefan Finger, anerkennung.ipws@uni-bonn.de**

Folgende Unterlagen sind dafür beizubringen (bitte als PDF per E-Mail):

1. Ihr Antrag auf Anerkennung (bitte nur die erste Seite ausfüllen, **nicht** unterschreiben und auch nicht als Scan einreichen, damit das Dokument weiterbearbeitet werden kann);
2. eine aktuelle Leistungsübersicht/das Transcript of Records Ihrer Uni;
3. die Modulbeschreibungen zu den von Ihnen absolvierten Modulen;
4. eine übersichtliche Zuordnung, auf welches Bonner Modul Sie sich das jeweils bereits absolvierte Modul anerkennen lassen möchten, bitte mit Angabe der jeweiligen Positionsnummer aus Ihrem Transcript sowie der Modulnummer und der Modulbezeichnung des jeweiligen Bonner Moduls.

Wichtig: Wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester im **Master** bewerben möchten, müssen Sie zusätzlich Ihr Bachelorzeugnis beibringen, da die Zulassungsbeauftragten des Instituts überprüfen müssen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.



Schritt 3: Nicht-Lehramtsstudiengänge

Der Anerkennungsbeauftragte begutachtet Ihre Unterlagen und fertigt eine Fachempfehlung an, die er mitsamt den von Ihnen eingereichten Unterlagen an das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät weiterleitet. **Die Bearbeitungszeit des IPWS-Anerkennungsbeauftragten beträgt aufgrund geringer Personalkapazität vier Wochen, bei hohem Aufkommen sechs Wochen!** Hinzu kommt die Bearbeitungszeit des Prüfungsamtes.



Schritt 3: Lehramtsstudiengänge

Der Anerkennungsbeauftragte begutachtet Ihre Unterlagen und fertigt eine Fachempfehlung an, die er Ihnen per E-Mail zusendet. Sie reichen die Empfehlung nebst Unterlagen selbst beim BZL ein. **Die Bearbeitungszeit des IPWS-Anerkennungsbeauftragten beträgt aufgrund geringer Personalkapazität vier Wochen, bei hohem Aufkommen sechs Wochen!** (zzgl. Bearbeitungszeit des BZL)



Schritt 4:

Das Prüfungsamt bzw. das BZL erstellt auf der Grundlage der Fachempfehlung und der Entscheidung des jeweiligen Prüfungsausschusses einen Bescheid über die Anerkennung (und ggf. die Höherstufung) und schickt Ihnen diesen zu.



Schritt 5:

Sie legen den Bescheid über die Anerkennung bzw. Höherstufung Ihrer Bewerbung beim Studierendensekretariat bei.

Wichtig:

Bei Anerkennungen bzw. Höherstufungen im Master schicken Sie den Bescheid des Prüfungsamtes über die Anerkennung bzw. Höherstufung unverzüglich per Mail an den Zulassungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät,
Herrn Dr. Stefan Plasa (plasa@uni-bonn.de).

Herr Dr. Plasa erstellt einen Zulassungsbescheid, den Sie zusammen mit dem Bescheid über die Anerkennung/Höherstufung dem Studierendensekretariat vorlegen, um sich einschreiben zu können.